

Um die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus einem Auslandssemester zu erlangen, müssen Sie das Learning Agreement ausfüllen und gegenzeichnen lassen. Es sollten 2 Exemplare (1xKoordinator Auslandsprogramm, 1xStudierenden) angefertigt werden. Dem Learning Agreement sind, soweit es sich nicht um feststehende Programme handelt, Beschreibungen der zu belegenden Kurse beizufügen.

Learning Agreement

Zwischen der

Fachhochschule Dortmund / Fachbereich Wirtschaft

und

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	Studiengang:

wird folgende Vereinbarung über die Anrechnung von Studienleistungen getroffen:

Die/der o. g. Student/in belegt im Wintersemester 20___/___ / im Sommersemester 20___
an der

Name der Auslandshochschule:

folgende Fächer:

Kurs-Code	Titel des Kurses	Credits	ECTS-Äquivalent
Summe ECTS			

Ich erkläre, dass ich mir jede Abweichung vom o.g. Programm unverzüglich von den jeweils verantwortlichen Koordinatoren des Austauschprogramms bestätigen lasse. Soll nach Ablauf des Auslandssemesters keine Anrechnung stattfinden, teile ich dies dem Prüfungsausschuss nach meiner Rückkehr aus dem Auslandssemester mit.

Datum, Ort

Unterschrift des Studierenden

Die genannten Kurse werden an der Fachhochschule Dortmund angerechnet.

Datum, Ort

Unterschrift Koordinator des Auslandsprogramms